

0435

**Mihály ERNYES**  
**Ordnungsschutz - Ordnungsgeschichte**  
**(Konzeptioneller und inhaltlicher Ansatz)**

Im vergangenen anderthalb Jahrzehnt erschienen eine Reihe weniger niveauvolle Schriften, um Beweise für die sogenannte „Polizeiwissenschaft“ zu liefern. Als gemeinsamer Zug dieser Werke ist jedoch das Bestreben der Autoren zu bemerken, mit dem sie die selbstständige Existenz der Wissenschaft beweisen wollen. Eine weitere Gemeinsamkeit ist vielleicht, dass dieses Bestreben nicht gelungen ist. Es ist nämlich nicht gelungen zu beweisen, dass die sogenannte „Polizeiwissenschaft“ über ein selbstständiges durch andere Wissenschaftsbereiche nicht abgedecktes Fachgebiet verfügt, ferner über eine ausgereifte Methodik, die nur bei der Pflege der „Polizeiwissenschaft“ angewandt werden kann. Mangels dieser ist die „Polizeiwissenschaft“ als Pseudowissenschaft zu betrachten, dessen erzwungene Anerkennung nicht den Dienst im Interesse der Wissenschaft allgemein, bzw. der ungarischen Nation bedeuten kann. Die Verfechter der „Polizeiwissenschaft“ warfen in ihren Schriften einige Themen auf, die das Fachgebiet der ungarischen Ordnungsgeschichte betreffen. Diese Gedanken halten jedoch nicht in jedem Fall stand. Den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit entsprechend bemüht sich die Studie auf diese Mutmaßungen exakt zu antworten. Die Studie beschäftigt sich mit der geschichtlichen Entstehung der Terminologie des Polizeiwesens und des Ordnungsschutzes, mit den Ansichten der Betreiber dieses Fachgebiets, und nicht zuletzt mit der Geschichte der Verbindung zwischen Ordnungsgeschichte und Fachterminologie.

0436

**Adrienn MAGASVÁRI**  
**Zoll- und Steuereinnahme in der ungarischen Finanzverwaltung von der Staatsgründung bis zum Ausgleich**

Die Studie liefert einen Überblick über die 1000jährige Entwicklung der ungarischen Zoll- und Steuergeschichte. Die Autorin untersuchte in dieser Thematik mehrere Epochen, wie z. B. zurückgehend bis zur Herrschaft des Arpad Hauses, besonders auch die Herrschaft von *König Mattias*, ferner die königliche Kammer, schließlich eingehend auf den Zeitabschnitt der Entwicklung der bürgerlichen Verwaltung. Am ehesten ist der Teil mit den heutigen Verhältnissen in Verbindung zu bringen, der sich mit dem Zeitabschnitt der bürgerlichen Verwaltung befasst. Es wäre jedoch falsch einen Abschnitt der Studie anhand des Verhältnisses der Gegenwart zu einer oder der anderen geschichtlichen Epoche zu werten. Das Wesen der Studie liegt nämlich darin, dass der Prozess, das heißt, dass die Entwicklungsgeschichte des ungarischen Finanzwesens, der Steuereinnahme, sowie des Zollverfahrens im Zusammenhang untersucht wird, dabei die Auswirkungen der Erfahrungen der einzelnen Zeitabschnitte auf die weitere Entwicklung berücksichtigend. Dieser fachliche Entwicklungsprozess kann natürlich nicht von der ungarischen wirtschaftlichen gesellschaftlichen Entwicklung als Ganzes getrennt werden, worauf sich die Autorin bei ihrer Arbeit mit konkreten Hinweisen nachdrücklich gestützt hat.

0437

**Endre NYITRAI**  
**Geschichte der Organisierten Kriminalität**

Hinsichtlich der Organisierten Kriminalität beginnt der Autor in seiner Studie mit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Es ist nämlich offensichtlich, dass sich unter den Verhältnissen des Parteistaates diese Form der Kriminalität nicht herausbilden konnte, sowie sich jedoch die Machtverhältnisse des Parteistaates lockerten, erschienen die ersten Keime der organisierten Kriminalität in Ungarn. Der Autor untersucht also diese Form von den Anfängen an, sowie die Strafverfolgung in Ungarn und die Maßnahmen gegen die Organisierte Kriminalität. Die Organisierte Kriminalität entstand, die Anfänge ausgenommen, im Einklang mit der internationalen Organisierten Kriminalität, bzw. „entwickelte“ sich mit ihr in einer Art von Symbiose. Die Studie verfolgt die Entstehung und die Veränderungen der Organisationen der EU gegen die Organisierte Kriminalität, bzw. die Entwicklung der rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Kampfes gegen die Organisierte Kriminalität. Besonders beschäftigt sich die Studie mit den Mitteln der Verfahren, mit der Deutung der strafrechtlichen Begriffe und mit den speziellen Elementen der Strafverfolgung auf diesem Fachgebiet.

0438

**Lajos OLASZ**  
**Lufthoheit und Flugkontrolldienst in der HORTHY-Ära**

Der Friedensvertrag von Trianon konfiszierte die Luftwaffe der Streitkräfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, bzw. liquidierte sie, dabei verbotend, dass die ungarischen Streitkräfte auch über Luftstreitkräfte verfügen. Die Situation ausnutzend verletzte die Staaten der kleinen Entente in unzähligen Formen und schamlos den Luftraum des übrig gebliebenen Königreichs Ungarn. Das Verbot bezog sich auch auf den zivilen Luftverkehr – dieser Teil des Verbots jedoch, besonders nachdem Deutschland angemeldet hatte, dass insofern das Verbot auch für den zivilen Luftverkehr aufrecht erhalten bleibt, auch Deutschland die Leistungsmöglichkeiten der in den deutschen Luftraum fliegenden ausländischen zivilen Flugzeuge einschränken wird – dies wiederum wirkte sich jedoch auf die Luftverkehrsindustrie der Siegermächte aus. Deshalb wurde dieser Teil des Verbots zurückgezogen. Es entstand also die Situation, dass im Luftraum von Ungarn die modernsten, dem damaligen Niveau entsprechenden Hochleistungspassagierflugzeuge der verschiedensten Luftverkehrshersteller erschienen. Ungarn musste diese Flugzeuge abfertigen, deshalb wurden Organisationen gegründet, die die strengen Vorschriften des Vertrags von Trianon nicht verletzen. In diesen Organisationen versuchten die ungarischen Regierungen jedoch zumindest die Keime der künftigen ungarischen Luftstreitkräfte, deren Personal sowie der technischen Mittel zu verstecken.

0439

**József PARÁDI**  
**Die militärisch organisierte Wachorganisation und die zivile Wachorganisation**

Zur Zeit der Wende in Ungarn wurde die Fachterminologie des Ordnungsschutzes, die stark von der Ideologie des Parteistaates durchdrungen war, aufgefrischt. Einen Teil dieses Erneuerungsprozesses stellte das Zustandekommen des Terminus *Technicus* und dessen Verbreitung dar. In den letzten 10-15 Jahren ist jedoch eine neuere Welle auf dem Gebiet der ungarischen Ordnungsschutz-Terminologie zu bemerken, die im Wesentlichen versucht die Begriffe des Parteistaates zurück zu bringen, zwar nicht in ihrer wortwörtlichen Bedeutung. Hierher passt sehr gut der Gebrauch des militanten Indikators, *Militant* ist nämlich hinsichtlich der Tätigkeit des Ordnungsschutzes eine abzulehnende Betrachtungsweise. Die Studie untersucht diese Thematik nicht Doktrin mäßig. Sie kehrte zurück zu der Fachterminologie des bürgerlichen ungarischen Staates, die unter Ausschluss von Vorurteilen, ausdrücklich fachliche Gesichtspunkte berücksichtigend ein militärisch

organisiertes Wachorgan und die Begriffe des zivilen Wachorgans geformt hat. Der Autor stellt dar, was die Kriterien dieser Begriffe sind, und welche damaligen Organisationen in diesen konzeptionellen Kreis gehören.

0440

**Krisztián SOM**

**Der ungarische Reisepass 1937 M und der internationale Vergleich**

Die Studie untersucht den ungarischen Reisepass 1937 M nicht nach rechtshistorischen, sondern nach technisch historischen Gesichtspunkten. In der Einführung gibt der Autor einen historischen Rückblick auf die Geschichte der ungarischen Reisepässe im 20. Jahrhundert. Dann untersucht er die konkrete Vorgeschichte und die Gründe der Entstehung des Reisepasses 1937 M. Danach geht er zur detaillierten Beschreibung der technischen Bedingungen der Herstellung des Reisepasses über. In diesem Abschnitt stellt er ausführlich angefangen von der Qualität des Papiers, über die Druckverfahren bis hin zu den Methoden des Einbindens, und sogar auf die Tinte zum Ausfüllen detailliert eingehend die Fertigung des Reisepasses vor. Der Autor bietet dem Leser jedoch weitaus mehr Informationen als technische Einzelheiten, denn er übermittelt in seinem Werk Informationen darüber, welche Dokumentengruppen (dazugehörige Nummern) von welchen Behörden authentifiziert wurden, bzw. welche waren die ungarischen Auslandsvertretungen der westlichen Welt, die und wie lange diese – die Legitimität des ungarischen Parteistaates nicht anerkennend – diese Reisepässe benutzt haben, und welche westlichen Länder diese Reisepässe als Reisedokument akzeptiert haben.

0441

**Csaba B STENGE**

**Die defensive und offensive taktische Anwendung in der Polizei von Munkács in Karpaten-Ugra 1939**

Zwei Drittel des Territoriums und die Hälfte der Bevölkerung des aus dem I. Weltkrieg als Verlierer ausscheidenden Königreichs Ungarn erhielten die auf der Seite der Siegermächte kämpfenden Verbündeten für ihre Teilnahme im Krieg. Für das Königreich Ungarn ergab sich die Möglichkeit zur Revision, als in Europa erneut das Thema der Gebietsordnung auftrat. In diesem Zusammenhang geriet ein bedeutender Teil der abgetrennten Gebiete zurück zum Mutterland. Teil dieses Prozesses war das Zurückgelangen der Gebiete von Karpaten-Ugra zum Königreich Ungarn. Die Rückangliederung eines Teils der abgetrennten Gebiete wurde im Wesentlichen – bis auf ein paar kleine Gefechte – ohne Kampfhandlungen vollzogen. Eines dieser Gefechte fand am 6.1.1939 statt, das unter der Bezeichnung „Dreikönigsschlacht“ in die ungarische Geschichte einging. Die „Dreikönigsschlacht“ war deshalb interessant, da dort nicht die Truppen der regulären Streitkräfte kämpften, sondern der Personalstand der in Munkács stationierten ungarischen Ordnungsschutzorgane die in die Stadt eindringenden Feinde zum Rückzug zwang. Interessant an der „Dreikönigsschlacht“ ist, dass es gelang, in aktiver Zusammenarbeit mit den im Grunde schlecht bewaffneten und unzureichend vorbereiteten ungarischen Ordnungsschutzkörperschaften den auch mit gepanzerten Fahrzeugen verstärkten – zwar von nicht allzu großer Anzahl – feindlichen Angriff zurückzuschlagen.

0442

**Andrea SZABÓ**

**Die Entwicklung des institutionellen Rahmens der Ausbildung der ungarischen Finanzwache 1867-2011**

Eine Finanzwache, die dem heutigen Konzept in Ungarn entspricht, wurde erstmals in der Zeit des Neoabsolutismus mit einem Wirkungsbereich für das damalige gesamte Gebiet des HABSBURGER – Reiches gegründet. Diese Organisation – sie funktionierte zweifellos auch in dem Gebiet des Karpatenbeckens – kann nicht als Teil der Entwicklung des ungarischen Staates, und innerhalb dessen als Teil der Entwicklung der ungarischen Finanzwache angesehen werden. Das Wesen des Neoabsolutismus war nämlich die Überlegung, die bürgerliche Entwicklung auf dem Gebiet HABSBURGER – Reiches so zu verwirklichen, dass man die Nationen zersplittert, und dabei aus der Bevölkerung des Vielvölkergebiets eine deutschsprachige Bevölkerung macht. Die HABSBURGER Finanzwache stellte auch einen Teil dieser politischen Idee dar. Mit dem Ausgleich wurden jedoch die Mittel zur Unterdrückung der ungarischen Nation zerschlagen. Die bürgerliche nationale Entwicklung konnte sich entfalten, als dessen Teil am 10.3.1867 die Ungarische Königliche Finanzwache zustande kam. Jedoch ohne fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Tätigkeit einer Finanzwache musste man anfangs auf die Regeln der neoabsolutistischen Finanzwache zurückgreifen. Diese wurden jedoch nach und nach anhand der ungarischen Erfahrungen durch neue Regeln für die Finanzwache ersetzt. In der Zeit des Dualismus entstanden die ersten Ansätze der Ausbildung bei der Finanzwache, die sich zwischen den beiden Weltkriegen und auch während der Tätigkeit im Parteistaat weiterentwickelte. Diese Entwicklung setzte sich auch nach der Wende fort. Die Studie stellt die Abschnitte der Entwicklungsgeschichte der Ausbildung bei der Finanzwache sowie die Veränderungen des institutionellen Rahmens der Ausbildung dar.

0443

**SZILÁRD SZABÓ**

**Das Evidenzbureau. Die Aufklärungsorganisation der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1850-1919**

In den zwei Partnerstaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gab es keine separaten Geheimdienste, sondern die Aufklärung wurde im Verband des Heeres von einer Organisation durchgeführt. Diese Organisation war das Evidenzbureau, das seine Tätigkeit in der gemeinsamen Kriegsorganisation für gemeinsame Angelegenheiten ausübte, demzufolge also gleichzeitig sowohl eine österreichische als auch eine ungarische Organisation war. Die Vorgeschichte des Evidenzbureaus geht in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. In den HABSBURGER Streitkräften existierte schon vor der ungarischen Revolution von 1848-1849 und vor dem Freiheitskampf das sogenannte Marschbüro, zu dessen Aufgabenbereich unter anderem auch die Aufzeichnung der fremden Streitkräfte gehörte. Das Marschbüro unterstand dem sogenannten Hauptquartiermeister-Stab. 1849, als innerhalb der Abteilung des Vorsitzenden des Kriegsministeriums das Geschäftsbüro des Herrschers entstand, geriet auch der Aufgabenbereich der Aufzeichnung der fremden Streitkräfte zu diesem Büro. Das Büro wurde 1850 erweitert, die Organisationseinheit Geheimdienstsektion kam auch hinzu. Schließlich stellte 1850 der Hauptquartiermeister-Stab mit seiner Anordnung Nr. 2178 das Evidenzbureau mit der Aufgabe der Aufzeichnung der fremden Streitkräfte auf, jedoch mit der Bedingung, dass das Evidenzbureau im Kriegsfall Abteilung des Geschäftsbüros des Herrschers wird. Ab 1854 wurde diese Bedingung gestrichen. 1857 jedoch wurde das Evidenzbureau der Vorgängerorganisation des Generalstabs, dem Hauptquartiermeister-Stab unterstellt. Danach wurde das Evidenzbureau, abhängig davon, ob ein Heeres-Oberkommando vorhanden war oder nicht, entweder dem Heeres-Oberkommando oder dem Kriegsministerium untergeordnet. 1860 wurde das Evidenzbureau damit betraut, auch in Friedenszeiten geheimdienstliche

Aufgaben zu erfüllen. Im Jahre 1861 erhielt das Evidenzbureau die Ermächtigung, sämtliche militärische geheimdienstliche Tätigkeiten zu leiten. 1889 erhielt die Organisation auch die Befugnis, gegen feindliche Spionage aufzutreten. Das Evidenzbureau funktionierte zwar mit einem knappen Budget, jedoch effizient, in der Organisation waren die Beschaffung von Informationen als auch deren Auswertung vereint. Während des Ersten Weltkrieges wurde zwar die Aufklärungsabteilung des Heeres-Oberkommandos der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gegründet, das Evidenzbureau wurde aber nicht aufgelöst, sondern die beiden Organisationen versahen einander unterstützend ihre Aufklärungs- und Abwehraufgaben. In Bezug auf die Abwehrtätigkeit stützte man sich in bedeutendem Maße auf die zivilen Behörden der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

**0444**

**Attila VEDÓ**

**Die Organisierung der Ordnungsschutzfähigkeit der Ungarischen Königlichen Gendarmerie 1881-1918**

Die Ungarische Königliche Gendarmerie wurde am 14. 2. 1881 gegründet. Im Karpatenbecken war die zweite Gendarmerie-Organisation die Vorgängerorganisation der Gendarmerie des Neoabsolutismus, deren Körperschaft jedoch neben dem Versehen der Ordnungsschutzaufgaben bedeutend an der Unterdrückung der ungarischen Nation teilnahm, einher mit der Verdeutschung des ungarischen Volkes. Folglich übernahm die ungarische Führung nach dem Ausgleich die in Ungarn wirkenden Einheiten der kaiserlichen Gendarmerie nicht. Stattdessen wurden die polizeibehördlichen Befugnisse gemäß der sich aus in der Reformzeit herauskristallisierenden Ansichten über Verwaltungspolitik den Kommunen übertragen. Daraus ergab sich wiederum, dass die Regierung über keine unmittelbar unterstellte Ordnungsschutzkörperschaft verfügte, und die Kommunen ihren Ordnungsschutz auf verschiedene Weise organisierten. Dieses Modell scheiterte. In den 1870er Jahren wurde offensichtlich, dass besonders in den kleineren Gemeinden eine andere Lösung notwendig war. Um die Jahrhundertwende setzte auch der Personalstand der Polizeien der größeren Städte durch, dass der ungarische Staat die Verstaatlichung der kommunalen Polizeien vorbereitet. In diesen Prozess passt die Ungarische Königliche Gendarmerie und deren wichtigste Aufgabe, das Versehen des Ordnungsschutzdienstes. Mit Erfolg sucht die Studie eine Antwort darauf, welche die Erscheinungen waren, die es ermöglichten, dass die Ungarische Königliche Gendarmerie im größten Teil des Landes, langfristig und erfolgreich auf schnelle, billige und effektive Weise Ordnung schaffen konnte.